



Stellungnahme des Deutschen Bundesverbandes der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA) zur „Positionierung des Deutschen Bundesverbandes für Pflegeberufe (DBfK) zur Schaffung neuer medizinischer Assistenzberufe im Krankenhaus (OTA, ATA, CTA, Physican Assistent)“

Wir bekräftigen die Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes der Operationstechnischen Assistenten (DBOTA) vom Mai 2018 und wehren uns vor allem gegen die im Kontext der Operationstechnischen Assistenz (OTA) - aber vergleichbar geltend für die Anästhesietechnische Assistenz (ATA) - geäußerten Behauptungen des DBfK, dass ihr „Bildungshintergrund“ im Vergleich zur weitergebildeten OP-Pflegefachperson „erheblich geringer ist und Kenntnisse über Krankheitsbilder, die rund um Operationen relevant werden können, marginal sind.“ Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten sind Angehörige der Pflegeberufe.

Seit 1. September 2004 wurden in Deutschland ca. 450 ATA ausgebildet; sie übernehmen in anästhesiologischen Bereichen im Rahmen der verantwortlichen Mitwirkung dieselben Tätigkeiten wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit Fachweiterbildung. Auch in der Notfallaufnahme, Endoskopie, ZSVA und in den weiteren diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereichen stehen die Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie und die umfassende Betreuung der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt der Aufgabengebiete. Genau wie OTA haben sich ATA in diesen Arbeitsbereichen bewährt. Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten übernehmen inzwischen auch Leitungsfunktionen in der Anästhesiepflege, betreuen als Praxisanleiter Auszubildende und arbeiten als Lehrkräfte in der theoretischen und praktischen Ausbildung. Diese Tatsachen beweisen, dass das Aufgabengebiet der ATA **kein** reduziertes, eng definiertes Aufgabengebiet ohne Anschlussfähigkeit und nennenswerte berufliche Aufstiegschancen ist.

Wer sich ernsthaft mit den Inhalten der ATA-Ausbildung beschäftigt, kann feststellen, dass die dreijährige fachlich fundierte und systematisch geplante Ausbildung entsprechend bildungspädagogischer Standards zu einem eigenen Tätigkeitsfeld führt, das eine bundeseinheitlich anerkannte Qualifizierung darstellt. Der ATA-Beruf trägt zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung bei und wird somit auch den Forderungen der modernen Spitzenmedizin gerecht. Dies zeigt sich eindeutig durch die kontinuierlich steigende Nachfrage nach ATA auf dem Arbeitsmarkt.

In den folgenden Ausführungen stellt der Vorstand des DBVSA die Entwicklung des Berufsbildes der ATA dar.

Am 16. Juni 2015 wurde der Deutsche Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten e. V. gegründet, welcher aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der ATA-Schulen (BAG ATA) hervorgegangen und ein bundesweiter Zusammenschluss von derzeit 32 DKG-anerkannten ATA-Schulen mit ca. 750 Auszubildenden ist.

Seine Ziele sind:

- Informationen über den Beruf und die Ausbildungseinrichtungen und damit verbunden Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung an der Gestaltung und Transparenz des Berufsbildes
- Vertretung der Interessen der dem Verband angehörenden Schulträger
- Förderung der ATA-Ausbildung
- Umsetzungsstrategien zur innovativen Praxisausbildung
- Entwicklung von einheitlichen Qualitätsmaßstäben für die Abschlussprüfungen
- Darstellung der sich aus der Ausbildung ergebenden Handlungskompetenzen
- Fort- und Weiterbildung der Anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten

¹ Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2015), Operationen und Prozeduren in Krankenhäusern (Primärquelle: DRG-Statistik, statistisches Bundesamt, Bonn), in www.gbe-bund.de, Abrufdatum: 14.05.2017

² Deutsches Krankenhausinstitut (2016 ff.), Krankenhaus Barometer, Düsseldorf



- bundesweit gesetzlichen Anerkennung des Berufsbildes Anästhesietechnische Assistenz und damit Refinanzierung durch § 2 Abs. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Die Ziele werden insbesondere erreicht durch:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Curricula sowie Richtlinien bezogen auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die staatliche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung ATA
- Anpassung des Berufsbildes an die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die medizinisch-technischen Erkenntnisse
- Förderung und Unterstützung der ATA-Ausbildungseinrichtungen und ihrer Arbeitsgemeinschaften
- Vertretung der ATA-Schulträger im Sinne einer einheitlichen ATA-Berufspolitik
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen, Vereinen und Berufsverbänden des In- und Auslandes
- Information und fachliche Beratung von Organisationen und Gremien bzw. Ausschüssen der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der Einrichtungen der öffentlichen Hand und der Öffentlichkeit über das Berufsbild der ATA
- Durchführung bzw. Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Fachkräftemangel ist in Deutschland allgegenwärtig. Auch die Krankenhäuser sind in zunehmendem Maße davon betroffen. Der demografische Wandel und moderne operative Möglichkeiten führen zu einer Zunahme der jährlichen Operationszahlen. Laut Gesundheitsbericht 2015 des Bundes¹ stieg die Anzahl der Operationen bei vollstationären Patientinnen und Patienten im Krankenhaus von 13,3 Mio. (2007) auf 16,4 Mio. (2015). Dem gegenüber stehen die Daten aus dem aktuellen Krankenhausreport des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI)². Laut Hochrechnung der Stichprobenergebnisse konnten bundesweit ca. 900 Vollkraftstellen im Operationsdienst und ca. 500 Vollkraftstellen im Anästhesiedienst nicht besetzt werden.

Der erhebliche Personalbedarf im Bereich der Anästhesiepflege der Krankenhäuser führte zur Entwicklung des neuen Berufsbildes Anästhesietechnische Assistenz. Dieses junge, spezialisierte Berufsbild hat sich bundesweit etabliert, genießt hohe Akzeptanz und ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung geworden. Viele Operationsabteilungen würden ohne diese Berufsgruppe kaum noch adäquat funktionieren. Wir wünschen uns - wie der Vorstand des DBOTA - einen konstruktiven Austausch und eine Förderung der Weiterentwicklung der ATA-Ausbildung durch andere Gesundheitsfachberufe und eine Wertschätzung der ATA wie sie übrigens jeder beteiligten Berufsgruppe im Gesundheitswesen gebührt, die zum Gelingen der Patientenversorgung beiträgt. Letztlich stehen wir alle vor großen Herausforderungen diesbezüglich, die gemeinsam besser zu bewältigen sind.

Der Vorstand des DBVSA
Hannover, Juni 2018

¹ Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2015), Operationen und Prozeduren in Krankenhäusern (Primärquelle: DRG-Statistik, statistisches Bundesamt, Bonn), in www.gbe-bund.de, Abrufdatum: 14.05.2017

² Deutsches Krankenhausinstitut (2016 ff.), Krankenhaus Barometer, Düsseldorf